

10.5 Anregungen der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

10.5.1 Bürgerinitiative - Lebenswertes Ruchheim, Schreiben vom 21.10.2015



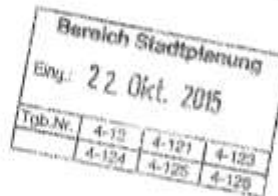
Bürgerinitiative – Lebenswertes Ruchheim

Jutta Kreiselmaler-Schricker

Maxdorfer Straße 32

67071 Ludwigshafen

Bürgerinitiative – Lebenswertes Ruchheim
Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen



Ruchheim, den 21.10.2015

Einwände/Stellungnahme

**Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Umbau des Verkehrskreisels zu einer 6-spurigen Ampelkreuzung mit dem Ziel, Verkehre der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“ und „Nördlich A 650“ zu regulieren, hat für den Stadtteil Ruchheim, Oggersheim und die umliegenden Gemeinden weitreichende negative Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung und die Umwelt. Die Errichtung des Knotenpunktes ist nach unserer Auffassung als Teil eines industriellen und gewerblichen Gesamtkomplexes zu sehen, der im Entstehen wie in seinen Auswirkungen nicht isoliert betrachtet werden darf. Ohne die geplanten Industrie- und Gewerbeflächen wäre eine derart überdimensionierte Kreuzung ohne angemessenen Nutzen und Verschwendung öffentlicher Gelder.

Zum ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „641 Knotenpunkt L524 / L527“ erheben wir die folgenden

ergänzenden Einwendungen

Massenverkehr von 12.000 KFZs ist durch eine 6-spurige Ampelkreuzung und 5 weitere (ampelgesteuerte) Verkehrsknoten nicht zu bewältigen.

Die Infrastruktur im Norden und Westen Ruchheims ist zur Aufnahme von Massenverkehren völlig ungeeignet – daran ändert auch eine sogenannte Ertüchtigung nichts. Die Ausläufer des Knotenpunktes L524 / L527 enden westlich, östlich und südlich jeweils in einer 1-spurigen Fahrbahn, je Fahrtrichtung. Die

1

21-Okt-2015 22:57

+49 6237 9243962

96%

S.07

Unterführung der L524 unter der A 650 ist wird mit 3 nicht erweiterbaren Fahrspuren ebenfalls zum Nadelöhr. Die Brücke der L527 über die A 61 vor Maxdorf hat lediglich 2 enge Fahrspuren, ein weiteres Nadelöhr, das zu Staus führen muss.

Ein Beispiel für verkehrliche Fehlentwicklungen ist die aktuelle Situation um Neu Wulmsdorf bei Hamburg. Dort hat Projektentwickler VGP auf 80 Hektar einen „VGP-Park“ mit großflächigen Hallen an Logistiker vermietet. Trotz Gutachten und Verkehrsplanungen kommt es zu „massiven Verkehrsproblemen und quälendem Lärm“. (Abendblatt Hamburg vom 09.04.2015).

Mangelhaftes Artenschutzgutachten

Nicht erwähnt im Artenschutzgutachten ist der ökologisch wichtigste Teil des Gebietes: der Graben in nördlich der L527, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Kreisels. Dieser Bereich ist in der Biotopkartierung für Rheinland-Pfalz als Strauchhecke (ebenerdig) [BD2; potentiell als Biotoptyp zu erfassen] gekennzeichnet. Nach Einschätzung eines Experten wäre hier eher die Kennzeichnung „FN3* Graben mit extensiver Instandhaltung“ – wenn auch in einem gestörten Zustand – angebracht. Auf den Grabencharakter weisen Zeigerpflanzen wie *Carex gracilis* und andere Sauergräser hin, allerdings ist er aufgrund der schon durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen gefährdet. Im Frühjahr müsste nachgeprüft werden, in wie fern der Wasserstand in diesem Graben ausreichend ist, um eventuellen Amphibienvorkommen Laichmöglichkeiten zu bieten. Es ist davon auszugehen, dass hier der besondere Wert dieses Landschaftsbestandteils, der in einem System der Biotopvernetzung eine wesentliche Rolle in diesem Gebiet spielen könnte, ist.

Nach einer erfolgten Artabfrage, die für dieses Gebiet in der Biotopkartierung des Landes RLP durchgeführt wurde, sind zwei Insektenarten der Roten Liste (nämlich *Calopteryx splendens* Gebänderte Prachtlibelle RL 3 und *Conocephalus fuscus* Langflügelige Schwertschrecke RL 4) im Rahmen dieser Erhebung nachgewiesen worden sind. Im Gutachten sind diese Nachweise jedoch nicht erwähnt worden.

Man kann vermuten, dass die Biotopkartierung nicht sorgfältig für die artenschutzrechtlichen Gutachten wie für die Landschaftspläne (Grünordnungspläne) ausgewertet worden ist.

Fehlende Unterlagen/Dokumente während der Offenlage:

Während des Zeitraums der 1. Offenlage sowie der erneuten Offenlage waren nicht alle relevanten Dokumente ausgelegt. Trotz unserer Einwendungen vom 20.08.2015, fehlt noch immer der umfassende Schalltechnische Untersuchungsbericht in deutlich höherem Umfang, wie der vorliegende Endbericht, erstellt vom Ingenieurbüro für Bauphysik aus Bad Dürkheim, Auftraggeber Planungsbüro Piske, Ludwigshafen. Vorgelegen hat in der Offenlage lediglich der Schalltechnische Untersuchungsbericht 13.0505 vom 28.07.2013 mit 15 Seiten und 3 Anlagen. Wichtige Daten zu den erfolgten Erhebungen bzw. Berechnungen sind darin nicht enthalten.

Wir halten das Fehlen des ausführlichen Untersuchungsberichts im Rahmen der Offenlage (§3 Abs. 2 BauGB) für erheblich – er muss den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die bereits jetzt unter inakzeptablen und gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen leiden, detailliert zugänglich gemacht werden, um Einwendungen überhaupt angemessen vorbringen zu können und sich ggf.

Klagemöglichkeiten zu eröffnen. Die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach Abschluss der Offenlage behalten wir uns deshalb vor.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Sprecherin der Bürgerinitiative – Lebenswertes Ruchheim -

10.5.2 Die Grünen im Ortsbeirat Ruchheim, Stellungnahme vom 21.08.2015 (Fax vom 21.10.2015)

④

Bereich Stadtplanung			
Eing.: 22.08.2015			
Tgb. Nr.	4-12	4-123	4-123
	4-124	4-125	4-126

Die Grünen im Ortsbeirat Ruchheim

Jutta Kreiselmaier-Schricker

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Maxdorfer Str. 32
67071 Ludwigshafen
Telefon: (06237) 6 07 33
E-Mail: jk.schricker@t-online.de

Ruchheim, den 21.08.2015

**Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“ – 6-spurige Ampelkreuzung
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum ausliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „641 Knotenpunkt L524 / L527“ nehme ich in meiner Funktion als Ortsbeiratsmitglied im Ortsbeirat Ruchheim wie folgt Stellung:

Ergänzende Einwendungen:

Massenverkehr von 12.000 KFZs ist durch eine 6-spurige Ampelkreuzung und 5 weitere (ampelgesteuerte) Verkehrsknoten nicht zu bewältigen.

Die Infrastruktur im Norden und Westen Ruchheims ist zur Aufnahme von Massenverkehren völlig ungeeignet – daran ändert auch eine sogenannte Ertüchtigung nichts. Die Ausläufer des Knotenpunktes L524 / L527 enden westlich, östlich und südlich jeweils in einer 1-spurigen Fahrbahn, je Fahrtrichtung. Die Unterführung der L524 unter der A 650 ist wird mit 3 nicht erweiterbaren Fahrspuren ebenfalls zum Nadelöhr. Die Brücke der L527 über die A 61 vor Maxdorf hat lediglich 2 enge Fahrspuren, ein weiteres Nadelöhr, das zu Staus führen muss.

Ein Beispiel für verkehrliche Fehlentwicklungen ist die aktuelle Situation um Neu Wulmsdorf bei Hamburg. Dort hat Projektentwickler VGP auf 80 Hektar einen „VGP-Park“ mit großflächigen Hallen an Logistiker vermietet. Trotz Gutachten und Verkehrsplanungen kommt es zu „massiven Verkehrsproblemen und quälendem Lärm“. (Abendblatt Hamburg vom 09.04.2015).

Mangelhaftes Artenschutzgutachten

Nicht erwähnt im Artenschutzgutachten ist der ökologisch wichtigste Teil des Gebietes: der Graben in nördlich der L527, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Kreisels. Dieser Bereich ist in der Bio-

1

8

topkartierung für Rheinland-Pfalz als Strauchhecke (ebenerdig) [BD2; potentiell als Biotoptyp zu erfassen] gekennzeichnet. Nach Einschätzung eines Experten wäre hier eher die Kennzeichnung „FN3* Graben mit extensiver Instandhaltung“ – wenn auch in einem gestörten Zustand – angebracht. Auf den Grabencharakter weisen Zeigerpflanzen wie *Carex gracilis* und andere Sauergräser hin, allerdings ist er aufgrund der schon durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen gefährdet. Im Frühjahr müsste nachgeprüft werden, in wie fern der Wasserstand in diesem Graben ausreichend ist, um eventuellen Amphibienvorkommen Laichmöglichkeiten zu bieten. Es ist davon auszugehen, dass hier der besondere Wert dieses Landschaftsbestandteils, der in einem System der Biotopvernetzung eine wesentliche Rolle in diesem Gebiet spielen könnte, ist.

Nach einer erfolgten Artabfrage, die für dieses Gebiet in der Biotopkartierung des Landes RLP durchgeführt wurde, sind zwei Insektenarten der Roten Liste (nämlich *Calopteryx splendens* Gebänderte Prachtlibelle RL 3 und *Conocephalus fuscus* Langflügelige Schwertschrecke RL 4) im Rahmen dieser Erhebung nachgewiesen worden sind. Im Gutachten sind diese Nachweise jedoch nicht erwähnt worden.

Man kann vermuten, dass die Biotopkartierung nicht sorgfältig für die artenschutzrechtlichen Gutachten wie für die Landschaftspläne (Grünordnungspläne) ausgewertet worden ist.

Fehlende Unterlagen/Dokumente während der Offenlage:

Während des Zeitraums der 1. Offenlage sowie der erneuten Offenlage waren nicht alle relevanten Dokumente ausgelegt. Trotz unserer Einwendungen vom 20.08.2015, fehlt noch immer der umfassende Schalltechnische Untersuchungsbericht in deutlich höherem Umfang, wie der vorliegende Endbericht, erstellt vom Ingenieurbüro für Bauphysik aus Bad Dürkheim, Auftraggeber Planungsbüro Piske, Ludwigshafen. Vorgelegen hat in der Offenlage lediglich der Schalltechnische Untersuchungsbericht 13.0505 vom 28.07.2013 mit 15 Seiten und 3 Anlagen. Wichtige Daten zu den erfolgten Erhebungen bzw. Berechnungen sind darin nicht enthalten.

Wir halten das Fehlen des ausführlichen Untersuchungsberichts im Rahmen der Offenlage (§3 Abs. 2 BauGB) für erheblich – er muss den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, die bereits jetzt unter inakzeptablen und gesundheitsschädlichen Lärmbelastungen leiden, detailliert zugänglich gemacht werden, um Einwendungen überhaupt angemessen vorbringen zu können und sich ggf. Klagemöglichkeiten zu eröffnen. Die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach Abschluss der Offenlage behalten wir uns deshalb vor.

Mit freundlichen Grüßen

Jutta Kreiselmaier-Schricker
Sprecherin der Bürgerinitiative – Lebenswertes Ruchheim -

2

10.5.3 Klaus Schricker, Ruchheim, mit Schreiben vom 21.10.2015, Hutta Kreiselmaier-Schricker, Ruchheim, mit Schreiben vom 21.10.2015

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 22. Okt. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Datum: 21.10.2015

**Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

- Ich bin **EigentümerIn** des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in
67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:.....Maxdorfer Straße 32
- Flurstück:.....
- Größe des Grundstücks: . ca. 800 qm.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder3/-
- Ich bin **MieterIn** der folgenden Wohnung
67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:.....

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffemissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

①

21-Okt-2015 22:59

+49 6237 9243962

96%

S. 18

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen - Ergänzung

Keine Bewältigung des Massenverkehr von 12.000 Kfz durch eine 6-spurige Ampelkreuzung

Die Infrastruktur im Norden und Westen Ruchheims ist zur Aufnahme von Massenverkehren völlig ungeeignet – daran ändert auch eine sogenannte Ertüchtigung nichts. Die Ausläufer des Knotenpunktes L524 / L527 enden westlich, östlich und südlich jeweils in einer 1-spurigen Fahrbahn, je Fahrtrichtung. Die Unterführung der L524 unter der A 650 ist mit 3 nicht erweiterbaren Fahrspuren ebenfalls zum Nadelöhr. Die Brücke der L527 über die A 61 vor Maxdorf hat lediglich 2 enge Fahrspuren, ein weiteres Nadelöhr, das zu Staus führen muss.

Ein Beispiel für verkehrliche Fehlentwicklungen ist die aktuelle Situation um Neu Wulmsdorf bei Hamburg. Dort hat Projektentwickler VGP auf 80 Hektar einen „VGP-Park“ mit großflächigen Hallen an Logistiker vermietet. Trotz Gutachten und Verkehrsplanungen kommt es zu „massiven Verkehrsproblemen und quälendem Lärm“. (Abendblatt Hamburg vom 09.04.2015).

Mangelhaftes Artenschutzgutachten

Nicht erwähnt im Artenschutzgutachten ist der ökologisch wichtigste Teil des Gebietes: der Graben in nördlich der L527, in unmittelbarer Nähe des bestehenden Kreisels. Dieser Bereich ist in der Biotopkartierung für Rheinland-Pfalz als Strauchhecke (ebenerdig) [BD2; potentiell als Biotoptyp zu erfassen] gekennzeichnet. Nach Einschätzung eines Experten wäre hier eher die Kennzeichnung „FN3* Graben mit extensiver Instandhaltung“ – wenn auch in einem gestörten Zustand – angebracht. Auf den Grabencharakter weisen Zeigerpflanzen wie *Carex gracilis* und andere Sauergräser hin, allerdings ist er aufgrund der schon durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen gefährdet. Im Frühjahr müsste nachgeprüft werden, in wie fern der Wasserstand in diesem Graben ausreichend ist, um eventuellen Amphibienvorkommen Laichmöglichkeiten zu bieten. Es ist davon auszugehen, dass hier der besondere Wert dieses Landschaftsbestandteils, der in einem System der Biotopvernetzung eine wesentliche Rolle in diesem Gebiet spielen könnte, ist.

Nach einer erfolgten Artabfrage, die für dieses Gebiet in der Biotopkartierung des Landes RLP durchgeführt wurde, sind zwei Insektenarten der Roten Liste (nämlich *Calopteryx splendens* Gebänderte Prachtlibelle RL 3 und *Conocephalus fuscus* Langflügelige Schwertschrecke RL 4) im Rahmen dieser Erhebung nachgewiesen worden sind. Im Gutachten sind diese Nachweise jedoch nicht erwähnt worden.

Man kann vermuten, dass die Biotopkartierung nicht sorgfältig für die artenschutzrechtlichen Gutachten wie für die Landschaftspläne (Grünordnungspläne) ausgewertet worden ist.

*Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)*

Fehlende Unterlagen/Dokumente während der Offenlage

Während des Zeitraums der 1. Offenlage sowie der erneuten Offenlage waren nicht alle relevanten Dokumente ausgelegt. Nicht während der Offenlage verfügbar war der Schalltechnische Untersuchungsbericht mit deutlich höherem Umfang, wie der vorliegende Endbericht, erstellt vom Ingenieurbüro für Bauphysik, Bad Dürkheim. Vorgelegen hat lediglich der Schalltechnische Untersuchungsbericht 13.0505 vom 28.07.2013 mit 15 Seiten und 3 Anlagen. Wichtige Daten zu den erfolgten Erhebungen bzw. Berechnungen sind darin aber nicht enthalten.

Ich halte das Fehlen des ausführlichen Untersuchungsberichts zur Schallentwicklung im Rahmen der Offenlage (§3 Abs. 2 BauGB) für erheblich – er muss mir und allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, in detaillierter Darstellung zugänglich gemacht werden, um Einwendungen überhaupt angemessen vorbringen zu können und sich ggf. Klagemöglichkeiten zu eröffnen. Die Einleitung eines Normenkontrollverfahrens nach Abschluss der Offenlage behalte ich mir deshalb vor.

Freundliche Grüße

10.5.4 9 gleichlautende Stellungnahmen
(ein exemplarisch herausgegriffenes Schreiben)

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – Je individueller formuliert, desto besser)

in 67071 Lu-Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Bereich Stadtplanung			
Eing. 20. Okt. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-129
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: _____

**Einwände - Anlieger von Durchgangsstraßen und Ortsrand -
Bebauungsplan „641 Knotenpunkt L524 / L527“;
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „641 Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin EigentümerIn des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071

Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:.....MUTTERSTADTIER STRASSE 28.....
- Größe des Grundstücks:.....500 m².....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:.....2.....

Bitte unbedingt ausfüllen!

Ich wohne in einer hoch belasteten Durchgangsstraße bzw. am Ortsrand in Ruchheim. Bereits heute ist mein Grundstück/meine Wohnung durch den bestehenden Straßenverkehr hoch lärmbelastet. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Überschreitungen deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen auf mein Grundstück werden deutlich zunehmen. Ich fürchte deshalb nicht nur schlimmer als bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit, noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffimmissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärmwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

JUTTA
KAESS (4)

Mustereinhwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

in 67071 Lu-Ruchheim

Abgenger: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Jutta Käß
Am Wyweise 3
67071 Lu



Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 19.10.15

Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

- Ich bin **EigentümerIn** des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Am Wyweise 3
- Flurstück:
- Größe des Grundstücks: 1.000 m²
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 1
- Ich bin **MieterIn** der folgenden Wohnung in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

JUTTA
KARSS (2)

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen, sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Die Teustaubbelastung ist jetzt schon enorm hoch.
Bitte nehmen Sie auch Rücksicht auf Kinder
und Schwangere. Der Verkehr ist jetzt schon sehr
stark, wenn man hier wohnt, empfindet man die
Lärmbelastung sehr stark.


Unterschrift/en

Absender: Walter und Ilse Eichenlaub, Maxdorfer Str. 6 in 67071 Lu-Ruchheim

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Bereich Stadtplanung			
Eing. 20. Okt. 2015			
Tgl.Nr.	4-12	4-121	4-120
	4-124	4-125	4-127

Datum: 19.10.2015

**Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

- Wir sind **Eigentümer** des folgenden Grundstücks in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:
 - Straße: Maxdorfer Str. 6
 - Flurstück...
 - Größe des Grundstücks: ca 500 qm
 - Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 3 Erwachsene

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen, weil es keinerlei Schutz gegen durchfahrenden Verkehr gibt, sei er ausgelöst durch die hinzukommenden Industrie- und Gewerbegebiete oder durch Stau auf den umliegenden Autobahnen. Auch die Luftschadstoffemissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung weil damit die Vergrößerung der Industrie- und Gewerbeflächen am Römig und die Realisierung der Gewerbeflächen Nördlich A650 möglich wird. Ich beziehe mich auf die Festlegung des LBM.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen, sind zu befürchten. Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und das nehmen wir nicht hin.

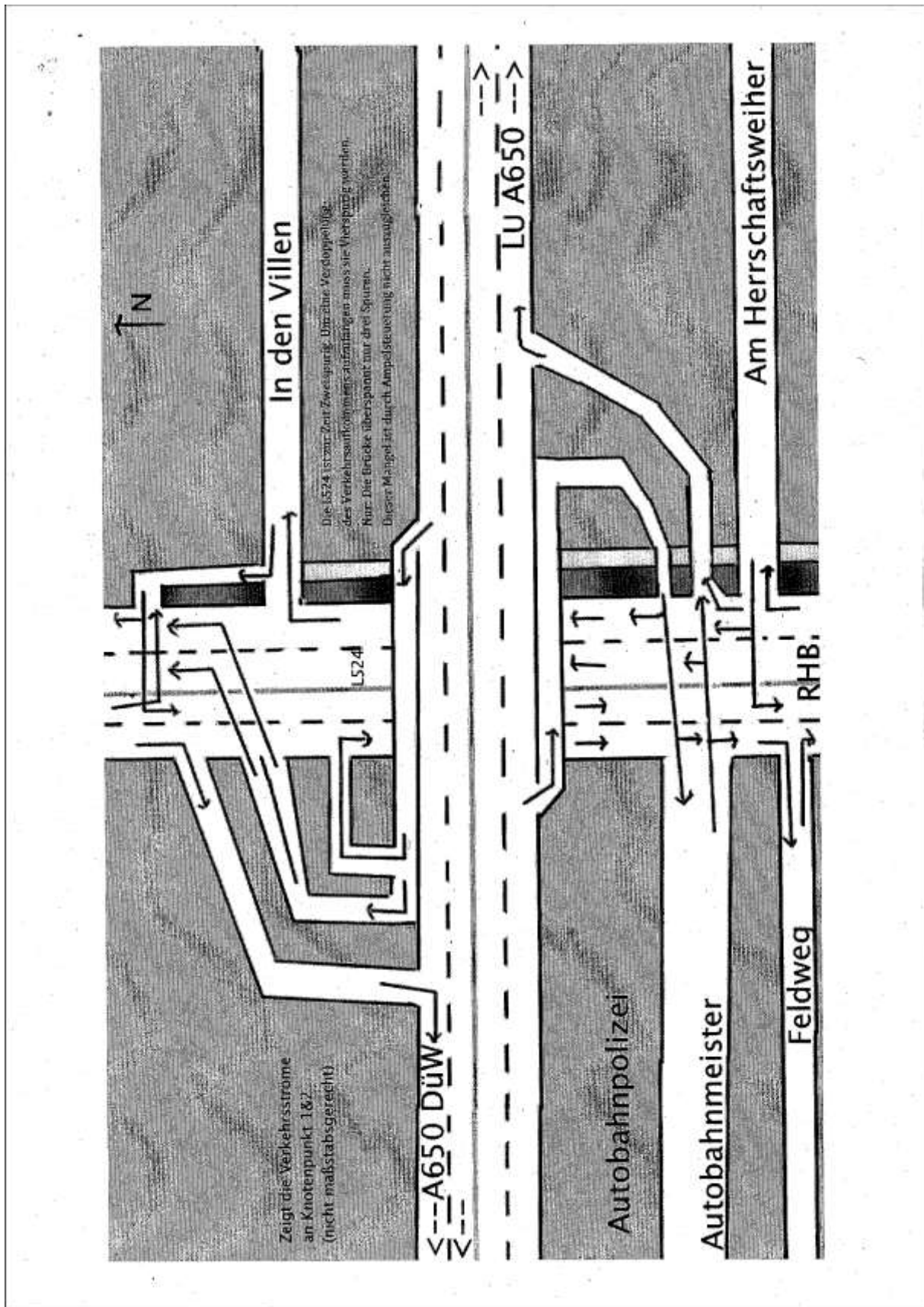
Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Es werden Logistikbetriebe geplant, vermutlich weil die überlastete A61 in der Nähe ist. Die direkte Zu- und Abfahrt auf die A61 ist nur über die A650 möglich. Die vorhandene Verkehrsanbindung der Industrie- und Gewerbegebiete über die L524 zur A650 ist für die erwartete Verkehrszunahme von zusätzlich 12000 Kfz pro Tag zu klein dimensioniert. Die versprochene Ampellösung (Knotenpunkte 1 und 2) kann die Verkehrsströme nicht regulieren. Es kommt zwangsläufig zu einem Rückstau über den Strassenbahnübergang in die Maxdorfer Straße hinein. Damit gelangen Lärm und Abgase in die Wohngebiete. Die L524 hat drei Fahrspuren unter der Brücke der A650 hindurch. Um den Verkehr einigermaßen ohne Stau auf die A650 und von der A650 herunterzubekommen bedarf es den Ausbau auf 4 Fahrspuren unter der Brücke. Die beigefügte Zeichnung zeigt das deutlich.

Die Qualität der Arbeit der Verkehrsplaner ist deutlich geworden bei der Planung des Gewerbegebietes westlich B9. Und ganz aktuell kann sie am Opel-Kreisel in Kaiserlautern beobachtet werden. Mein Vertrauen auf eine Lösung, die meine Rechte nicht ignoriert, ist sehr gering.

Wolfgang Eichenlaub
Walter Eichenlaub

.....
Unterschrift/en



Henning Kern Königsberger-Str. 6+7

in 67071 Lu-Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen



Datum: 29.09.2015

Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“ Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

Ich bin Eigentümer/In des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in

- 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:
- Straße: Königsberger -Str. 6 + 7
- Flurstück 3093 / 15 ; 3093 / 16 ; 30 / 90 4 + 5
- Größe des Grundstücks: ca. 800 m/2
- Anzahl Erwachsenen 4

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoff-immissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

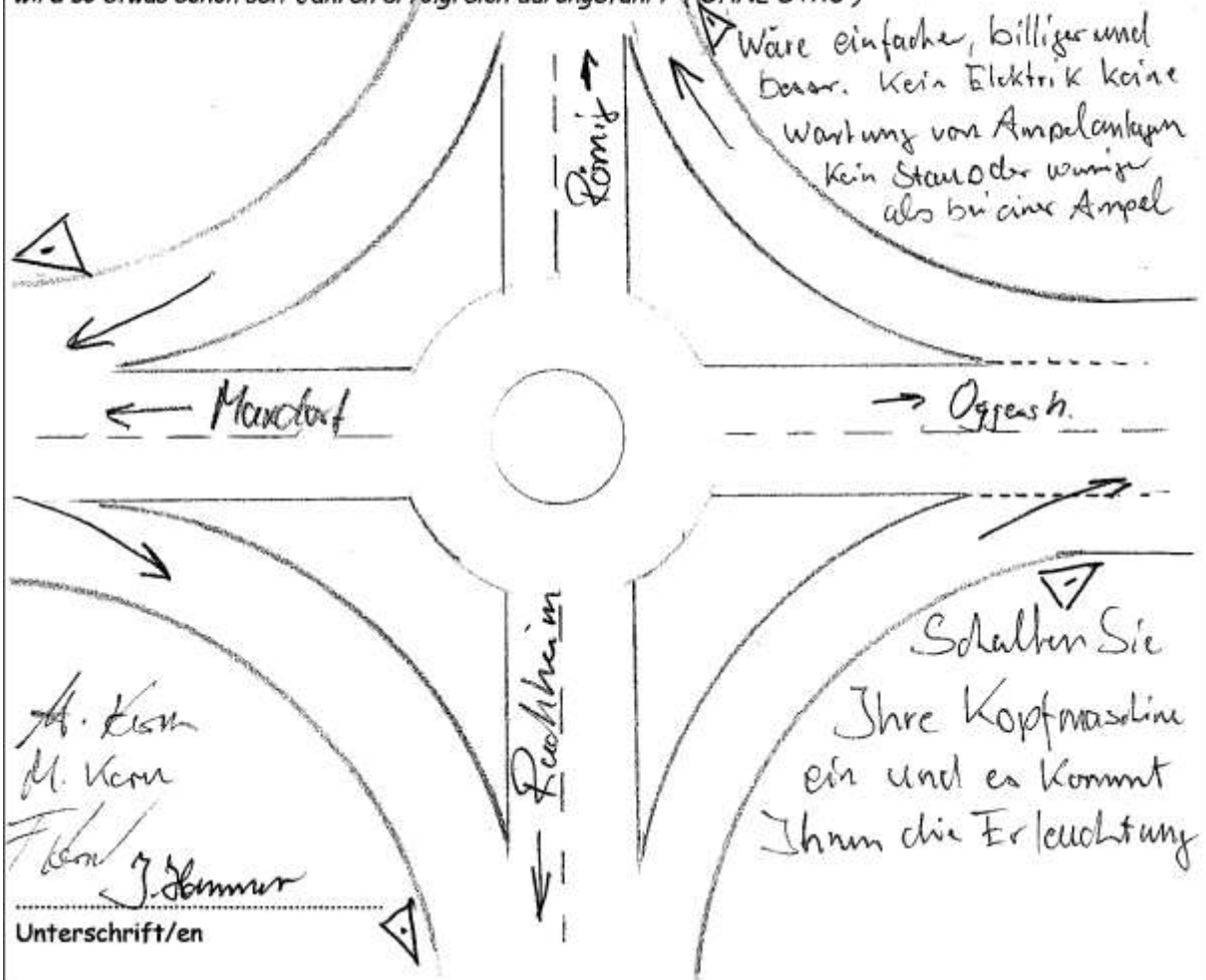
Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten. Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmmissionen und Schadstoffemissionen, sind zu befürchten. Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Wie immer wurde der blödsinnigste, teuerste und wartungsaufwendigste Vorschlag angenommen. . Wenn es schon sein muss, was bei unserem Bürokratismus und sei er noch so blödsinnig in Deutschland auch gegen den Willen der Anwohner durchgesetzt wird, dann bitte alles so lassen wie es ist und nur 4 Bypässe anbauen. Da fließt der Verkehr und staut sich nicht an einer Ampel. Siehe Kreuzung an der Metro Oggersheim.

Mache zu Ihrem besseren Verständnis eine kleine Skizze und sollten Sie es dennoch nicht verstehen, können Sie sich gerne pers. an mich wenden ich erkläre es Ihnen oder fahre mit Ihnen nach NW dort wird so etwas schon seit Jahren erfolgreich durchgeführt (OHNE STAU)



10.5.8 Ingrid Gottauf, Ruchheim, mit Schreiben vom 16.10.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

Gottauf Ingrid Dirmsteiner Weg 13 67071 in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Bereich Stadtplanung			
Eing. 2. Okt. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-123
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 16.10.15

**Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

- Ich bin **EigentümerIn** des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Dirmsteiner Weg 13.....
- Flurstück.....
- Größe des Grundstücks:
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 2.....
- Ich bin **MieterIn** der folgenden Wohnung in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:.....

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen, sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Wertvolles Ackerland, das besonders fruchtbar und leicht zu bearbeiten ist, geht verloren. Unsere Kinder, Enkel, Urenkel werden uns schwere Vorwürfe machen, dass dieses Ackerland verbaut wurde.

.....
J. Göttauf

Unterschrift/en

10.5.9 Maximilian Gottauf, Ruchheim, mit Schreiben vom 16.10.2015

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

Maximilian GOTTAUF, Dienstheimer Weg 13 in 67071 Lu-Ruchheim
Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Bereich Stadtplanung			
Emp. 20. Okt. 2015			
Tgb.Nr.	4-12	4-121	4-125
	4-124	4-126	4-129

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 16.10.2015

**Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

- Ich bin **EigentümerIn** des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim: *Dienstheimer Weg 13*
- Straße:.....
- Flurstück.....
- Größe des Grundstücks:
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: *2 Erwachsene*.....
- Ich bin **MieterIn** der folgenden Wohnung
67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:.....

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

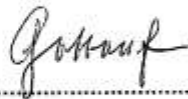
Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen, sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Durch die geplanten Veränderungen wird zu viel wertvolles Ackerland irreversibel zerstört. Die Äcker hier sind in Bezug auf Bodenzusammensetzung und Klima für den Anbau hochwertiger Gemüsesorten bestens geeignet und sind langfristig betrachtet unser wertvollstes Gut.

Die Voraussetzungen für eine erfolgreich arbeitende Landwirtschaft sollten so gut wie irgend möglich für die Zukunft erhalten bleiben.



.....
Unterschrift/en

Mustereinwendung – lärm- und schadstoffbetroffene Eigentümer
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit und rechtliche Gewähr – je individueller formuliert, desto besser)

CORINNA KORFF-WILCOX, PFALZGARTENSTR. 2 in 67071 Lu-Ruchheim

Absender: Vorname, Name, Straße, Haus-Nr.

Bereich Stadtplanung			
Eing. 20. Okt. 2015			
Tgb. Nr.	4-12	4-121	4-122
	4-124	4-125	4-126

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen

Datum: 6. 10. 2015

**Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524 / L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich erhebe Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die ich wie folgt begründe:

A. Betroffenheit

- Ich bin **Eigentümer/In** des folgenden Grundstücks / der folgenden Grundstücke / der folgenden Wohnung in 67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße: Pfalzgartenstr. 2 und Gartenwohnung
- Flurstück: An der Bleiche 2, 149m²
- Größe des Grundstücks: 390m²
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder: 0
- Ich bin **Mieter/In** der folgenden Wohnung
67071 Ludwigshafen-Ruchheim:.....
- Straße:.....
- Anzahl Erwachsenen/Anzahl Kinder:.....

Zutreffendes bitte ausfüllen!

Ich wohne in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil. Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A 650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffimmissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Ich fürchte deshalb nicht nur noch mehr wie bisher in meiner Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung meines Eigentums.

Meine Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Ich spreche mich gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmimmissionen und Schadstoffemissionen, sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. Gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Außerdem wende ich Folgendes gegen die Planung ein:

Wie an anderen Gewerbegebieten sichtbar, so z.B. die Halle des Kartoffel-Lieferanten oder im Fuhrparkbereich, wird die Landschaft zunehmend optisch verschandelt. Ludwigslocher hat als Stadt schon genügend solcher Häßlichkeit.

C. Ueff-Willeck

Unterschrift

10.5.11 Annette und Günter Hutter, mit Schreiben vom 07.10.2015; Renate und Willi Kern,
mit Schreiben vom 07.10.2015

15/01/15	4-124	4-125	4-126
----------	-------	-------	-------

Stadtverwaltung Ludwigshafen
- Bereich Stadtplanung -
Rathausplatz 20

67059 Ludwigshafen

07.10.2015

Einwendungen gegen
Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“
Stellungnahme nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erheben Einwendungen im o.g. Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans
Nr. 641 „Knotenpunkt L524/L527“, die wir wie folgt begründen:

A. Betroffenheit

Wir sind Eigentümer des folgenden Grundstücks in 67071
Ludwigshafen-Ruchheim,
Pfarrer-Friedrich-Str. 61,
Größe des Grundstücks: c. 350 m²
Anzahl der Erwachsenen: 2

Wir wohnen in einem von Lärm und Schadstoffemissionen hoch belasteten Stadtteil.

Schon im Jahr 1981 erhoben wir zusammen mit anderen Ruchheimer Bürgern Einspruch
gegen den Bebauungsplan Nr. 263 „Am Herrschaftsweiher“. Bei damals schon hohen
Lärm- und Schadstoffemissionen durch die zunehmenden Verkehrsströme auf der A 650
und der A 61 fürchteten wir, durch das neue Gewerbegebiet noch zusätzlich belastet zu
werden. Zitat aus unserem Widerspruch damals:

„Für die Bewohner des nördlichen Ortsteils ist sowohl die hoch geführte A 650 als auch die
im Westen vorbei führende A 61 mit den Ein- und Ausfahrten des Ludwigshafener Kreuzes
eine zeitweise unerträgliche Lärmquelle von den frühesten Morgenstunden bis nach
Mitternacht. Tagsüber muss man bei schönem Wetter häufig auf den Aufenthalt im Freien,
im Garten, auf der Terrasse, dem Balkon, verzichten und sich vor dem Lärm hinter
geschlossene Fenster zurückziehen. Nachts findet man bei offenem Fenster keinen
ungestörten Schlaf.... schon heute werden die Grenzwerte nach DIN 18005 durch den
bestehenden Verkehrslärm überschritten.“

Inzwischen sind mehr als 30 Jahre vergangen und trotz der heute im Vergleich zu damals

unvorstellbar höheren Belastungen, sollen nun durch die geplanten Gewerbegebiete noch höhere in Kauf genommen werden.

Nach dem geplanten Umbau des Verkehrskreisels und der weiteren Entwicklung der geplanten Industrie- und Gewerbegebiete „Am Römig“, Frankenthal und „Nördlich A650“, Ludwigshafen, werden sich die Lärmpegel deutlich erhöhen. Auch die Luftschadstoffemissionen werden deutlich zunehmen. Durch die unmittelbare Nähe von Industrie und Gewerbe verliert der Ort an Attraktivität. Wir fürchten deshalb nicht nur noch mehr als bisher in unserer Gesundheit beeinträchtigt zu werden, sondern auch eine erhebliche Wertminderung unseres Eigentums.

Unsere Grundrechte aus Art. 2 Abs. 1 und 2, GG und aus Art. 14 GG werden infolge der Planung verletzt.

B. Einwendungen

Wir sprechen uns gegen den Bau einer 6-spurigen Ampelkreuzung und gegen die Realisierung der genannten Industrie- und Gewerbeflächen aus.

Bei vollständiger Realisierung der Planungen würde das Verkehrsaufkommen laut vorliegender Verkehrsprognose um mindestens 12.000 KFZ-Fahrten pro Tag zunehmen. Für die Ruchheimer Durchgangsstraßen, die Wohnbebauung an den Ortsrändern und die Aussiedlerhöfe „In den Villen“ ist mit den Auswirkungen eines deutlich höheren Verkehrsaufkommens zu rechnen.

Zusätzliche Verkehrsprobleme mit Staus, Wartezeiten an den geplanten 6 Ampeln und Ausweichverkehre würden Ruchheimer BürgerInnen nochmals erheblich belasten.

Der zusätzliche Verkehr gefährdet unsere Sicherheit. Noch höhere Gesundheitsrisiken durch Lärmemissionen und Schadstoffemissionen sind zu befürchten.

Wir sind im Stadtteil Ruchheim bereits jetzt einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt. gesundheitsrelevante Lärm- und Schadstoffwerte sind schon jetzt überschritten und nicht mehr hinzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

10.5.12 BUND Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Kreisgruppe Ludwigshafen, mit Schreiben vom 20.10.2015

21/10 2015 1:07 PM FAX 061316270666

BUND RLP

0002/0003



BUND Kreisgruppe Ludwigshafen, Ingrid Frühauf,
Brucknerstr.13, 67061 Ludwigshafen

Stadtverwaltung Ludwigshafen
Bereich Stadtplanung
Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen

Unser Zeichen:
1670-Lu-54/32860



Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Rheinland-Pfalz e. V.
Friends of the Earth Germany

Kreisgruppe Ludwigshafen
Ingrid Frühauf
Brucknerstr. 13
67061 Ludwigshafen
Telefon (0621) 627279
Telefax (06131) 62706-66

E-Mail: ludwigshafen@bund-rlp.de
Internet: www.bund-rlp.de

20.10.2015

***Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524/L527“
Ludwigshafen-Ruchheim - 2. Offenlage**

Stellungnahme des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Rheinland-Pfalz e. V. als anerkannter Naturschutzverband i. S. der § 3 Abs. 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und § 63 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz

Beteiligte Behörde: Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtplanung
Bearbeiterin: Petra Schlien

Sehr geehrte Frau Schlien,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme zum oben genannten Verfahren im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch. Wir äußern uns zu dem Vorhaben wie folgt:

Wir bestätigen hiermit die Einwendungen, die wir anlässlich der ersten Offenlage bereits abgegeben hatten. Der BUND lehnt das geplante Vorhaben vehement ab.

In Ergänzung zu unserer Stellungnahme vom 05.08.2015 möchten wir unserer Einwendung bezüglich des Punktes Besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten folgende Anmerkungen hinzufügen:

Im Planungsgebiet „Am Römig“ stellt der Graben den ökologisch wichtigsten Teil des Gebietes dar. In der Biotopkartierung für Rheinland-Pfalz ist dieser Bereich als Strauchhecke (ebenerdig) [BD2; potentiell als Biotoptyp zu erfassen] gekennzeichnet. Nach Einschätzung von Fachleuten wäre hier eher die Kennzeichnung „FN3* Graben mit extensiver Instandhaltung“ – wenn auch in einem gestörten Zustand – angebracht. Zielgerpflanzen wie *Carex gracilis* und andere Sauergräser weisen auf den Grabencharakter hin, der allerdings aufgrund der schon durchgeführten Entwässerungsmaßnahmen gefährdet ist. Im Frühjahr müsste nachgeprüft werden, in wie fern der Wasserstand in diesem Graben ausreichend ist, um eventuellen Amphibienvorkommen Laichmöglichkeiten zu bieten. Hierin liegt der besondere Wert dieses Landschaftsbestandteils, der in einem System der Biotopvernetzung eine wesentliche Rolle in diesem Gebiet spielen könnte. Eine erneute Bewertung des Grabens im Frühjahr ist demnach unerlässlich.

21-Okt-2015 13:28

061316270666

97%

S.02

Stellungnahme des BUND Rheinland-Pfalz zum Bebauungsplan Nr. 641 „Knotenpunkt L 524/L 527“
Ludwigshafen-Ruchheim

Eine Artabfrage für dieses Gebiet in der Biotopkartierung des Landes RLP weist zwei Insektenarten der Roten Liste (nämlich *Calopteryx splendens* Gebänderte Prachtlibelle RL 3 und *Conocephalus fuscus* Langflügelige Schwertschrecke RL 4) auf, die im Rahmen dieser Erhebung nachgewiesen worden sind. Diese Nachweise sind im artenschutzfachlichen Beitrag nicht erwähnt.

Mit diesen beiden Punkten weisen wir auf zwei weitere Mängel bei der Bewertung von schützenswerten Biotopen und besonders geschützter Tier- und Pflanzenarten im Rahmen der Planoffenlage hin.